

Herrn
Paul Breuer
St.-Georg-Str. 20
53332 Bornheim

25.01.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Rheinspange 553 V9aB (Urfeld Süd) und Wasserwerk Urfeld (Teil 2)

Sehr geehrter Herr Breuer,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 17.12.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage:

Wesseling Chemieunternehmen sind systemrelevant und werden von Gefahrguttransportern aus allen europäischen Ländern angefahren. Könnte hier trotz des Verbots der Straßenverkehrsordnung die Durchfahrt auf der Kölner Landstraße durch die Wasserschutzzone I und II, als kurzer Weg zum eventuell geplanten neuen Autobahnzubringer in Widdig, vor Gericht erzwungen werden?

Kommentar zu Frage:

Auf Grundlage bisheriger Informationen wäre die Kölner Landstraße für die Wesseling Industrie der einzige direkte Weg zur Autobahn A555. Die Nutzung der Kölner Landstraße durch Gefahrguttransporter, beginnend am Bahnhof Wesseling Süd in Richtung Urfeld/Widdig, würde gegen das Straßenverkehrsordnung verstoßen. Das wäre nach unserem Rechtsverständnis ein immer wiederkehrender Rechtsbruch, der mit dem Bundesrecht nicht vereinbar wäre.

Antwort:

Die L 300 im Teilstück zwischen der Einmündung L 118 (Roisdorfer Straße) und der Stadtgrenze zu Wesseling ist aus beiden Fahrtrichtungen mit Verkehrszeichen 269 StVO (Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung) beschildert. Somit dürfen Fahrzeuge, die wassergefährdende Ladung transportieren, diesen Streckenabschnitt nicht befahren.

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, die diese zum Schutz der bestehenden Wasserschutzzone getroffene straßenverkehrsrechtliche Anordnung in Frage stellen könnte.

Die verspätete Beantwortung Ihrer kleinen Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister